

# Gastspielvertrag

Rechnung-Nr.: MM0050023002017



zwischen: Max Mustermann

nachstehend "Veranstalter" genannt

und: Manuel Süß

nachstehend "Künstler" genannt

## Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert den Künstler für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung: Hochzeit

Veranstaltungsort: Musterstraße 5, 01067 Dresden

Datum: 06.08.2016

Aufbauzeit: 20:00 Uhr

Auftrittszeit: 20:30 Uhr - 21:30 Uhr sowie 22:00 Uhr - 23:00 Uhr

Pausenzeit: 21:30 Uhr - 22:00 Uhr

## Gage und Kosten

- A. Der Veranstalter zahlt dem Künstler für die obengenannte Veranstaltung eine Fix-Gage in Höhe von: 325 €
- B. Die Gage beinhaltet: 50 € für das Bereitstellen einer PA-Anlage.
- C. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (z.B. GEMA-Abgaben) bei öffentlichen Veranstaltungen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- D. Entfällt der Auftritt durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Fix-Gage. Im Falle höherer Gewalt, incl. Krankheit des Künstlers, erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos. Gleiches Recht gilt für den Rücktritt bis 30 Tage vor Konzertbeginn.
- E. Die Zahlung erfolgt Bar oder per Überweisung. Im Falle einer Barzahlung wird bei Bezahlung eine Quittung ausgehändigt. Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach der Veranstaltung in bar oder per Überweisung.

Überweisungen bitte auf folgendes Konto:

IBAN	DE13 8505 5000 1500 3780 00
BIC	SOLADES1MEI
Verwendung	Rechnungsnummer angeben

## Rechte und Pflichten des Veranstalters

- A. Der Veranstalter stellt nur die Räumlichkeiten. Der Künstler stellt eine PA-Anlage in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Eine Begehung der Lokalität ist dem Künstler bei Bedarf vor dem Gastspiel zu ermöglichen.
- B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Foto- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis des Künstlers gemacht werden.
- C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort.
- D. Der Veranstalter biete dem Künstler eine Möglichkeit persönliche Gegenstände sicher zu verwahren.

## Pflichten und Rechte des Künstlers

- A. Der Künstler sichert die Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- B. Der Künstler bedient seine Ausrüstung und baut seine Bühne selbstständig.
- C. Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.
- D. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass der Künstler künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

## Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

---

---

---

---

---

Datum/Ort:  
Veranstalter

Unterschrift:

Datum/Ort:  
Künstler

Unterschrift: